

schaften Deensen und der Posthof Brüggen mit ihren Feldmarken dem Amte Alfeld beigelegt sind, so daß die Amtsgrenze jetzt auf dem Bergrücken des Kältes bis oberhalb Brüggen sich hinzieht und dann der Leine sich zuwendet.

Diese bildete ehemals von der Steinbrücke vor Alfeld bis zum Einflusse der Saale unterhalb Elze die östliche Grenze des Amtes Lauenstein, so daß die Bekumer Feldmark, welche jetzt zum Amte Gronau gehört, das Nordthal bei Elze, so wie überhaupt Alles, was hier zwischen Saale und Leine gelegen war, dem Amte Lauenstein beigezählt wurde. Jetzt verläßt schon da, wo oberhalb der Stadt Gronau die Leine in zwei Arme sich theilt, die Grenze des Amtes das Ufer derselben und wendet sich an der Gimer Feldmark bei der Saalmühle dem Ufer der Saale und von da dem Osterwalde zu.

II. Frühere Benennung und Eintheilung des Amtsbezirks.

Der innerhalb dieser Grenzen belegene Bezirk wird jetzt gewöhnlich das Amt Lauenstein genannt, ein Name, der erst nach Untergang und Umgestaltung der älteren einheimischen Gerichtspflege und Uebergang derselben auf den Amtmann die Bedeutung von Gericht oder Gebiet zum Lauensteine angenommen hat.

Die ehemals übliche Schreibart Ambt oder Ambet giebt die Ableitung von An und Bate, pro cura, und deutet auf die Verwaltung der Domaine oder des Amtshofes, die früherhin dem Amtmann oblag.

Die vordem allgemein üblich gewesene Bezeichnung ist Land als Bezeichnung eines weltlichen Gerichtsbezirks im Gegensatz von Bann als geistlichen, dessen Identität in Beziehung auf das Amt Lauenstein insbesondere noch hervorgehoben werden soll. Diese Bedeutung von Land als Amtsbezirk ist hauptsächlich in der Benennung von Landwehr als Vertheidigungsmittel des Amtsbezirks (cfr. III.), in Landfolge, als allgemeiner Verpflichtung der Amtseingesessenen zur Hülfeleistung, Landgohe, Gerichtsversammlung derselben, Landgericht, Landfragen u. a. m. erhalten.